

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2021
der

Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH
Hamburg

Berichtsexemplar Nr. 6

Inhaltsverzeichnis

I.	Auftragsannahme	2
	1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
	2. Auftragsdurchführung	4
II.	Grundlagen des Jahresabschlusses	5
	1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
	2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
	3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
III.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	7
IV.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
	1. Vermögenslage	8
	2. Finanzlage	9
	3. Ertragslage	10
V.	Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	11
VI.	Bescheinigung	11

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021	12
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	13
Anlage 3	Anhang zum 31. Dezember 2021	14
Anlage 4	Lagebericht	19
Anlage 5	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	27
Anlage 6	Steuerrechtliche Verhältnisse	31
Anlage 7	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	33
Anlage 8	Kontennachweis zu den Posten der Bilanz	45
Anlage 9	Kontennachweis zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	49
Anlage 10	Kontokorrent	51
Anlage 11	Körperschaftsteuerberechnung 2021	53
Anlage 12	Gewerbesteuerberechnung 2021	54
Anlage 13	Umsatzsteuerberechnung 2021	55
Anlage 14	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften	56

I. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH,
Hamburg**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in 2022 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags sind für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts indes die nach dem HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften anzuwenden.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 14 beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der Geschäftsführung ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

II. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2022 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Auftraggebers ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses.

3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge entsprechen den Ansätzen in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind wird auf sie im Anhang verwiesen.

III. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

IV. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung zum Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	36,6	0,2	26,2	0,2	10,4	39,7
Sachanlagen	19.249,4	96,6	11.474,9	91,6	7.774,5	67,8
Forderungen	118,5	0,6	0,0	0,0	118,5	-
Sonst. Vermögensgegenstände	384,0	1,9	547,3	4,4	-163,3	-29,8
Flüssige Mittel/Wertpapiere	120,8	0,6	473,6	3,8	-352,8	-74,5
Rechnungsabgrenzungsposten	23,6	0,1	0,0	0,0	23,6	-
Summe Aktiva	19.932,9	100,0	12.522,0	100,0	7.410,9	59,2
PASSIVA						
Eigenkapital	69,1	0,3	21,6	0,2	47,5	219,9
Sonderposten aus						
Investitionsförderung	15.870,1	79,6	12.251,0	97,8	3.619,1	29,5
Rückstellungen	65,6	0,3	10,8	0,1	54,8	507,4
Kreditverbindlichkeiten	2.500,0	12,5	0,0	0,0	2.500,0	-
Lieferverbindlichkeiten	3,1	0,0	50,7	0,4	-47,6	-93,9
Gesellschafterverbindlichkeiten	1.395,1	7,0	41,9	0,3	1.353,2	3.229,6
Sonstige Verbindlichkeiten	27,8	0,1	2,6	0,0	25,2	969,2
Rechnungsabgrenzungsposten	2,1	0,0	143,4	1,1	-141,3	-98,5
Summe Passiva	19.932,9	100,0	12.522,0	100,0	7.410,9	59,2

2. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2021 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich der Finanzmittelfonds (Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Darstellung der Finanzierungsströme der Gesellschaft erfolgt nach den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21. Der Cash-Flow wird nach der indirekten Methode ermittelt:

	<u>2021</u>
	EUR
Periodenergebnis	47.573,28
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	452.835,76
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	33.230,00
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte	0,00
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-118.525,50
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	139.674,10
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.109.428,41
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	28.053,05
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	<u>21.563,00</u>
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.713.832,10</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.224.026,80
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	<u>-13.661,50</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-8.237.688,30</u>
+ Einzahlungen aus Zuschüssen	3.699.112,00
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.500.000,00
- Gezahlte Zinsen	<u>-28.053,05</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>6.171.058,95</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-352.797,25
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>473.574,58</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>120.777,33</u>

3. Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021		2020		Veränderung zum Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	285,6	100,0	12,6	100,0	273,0	2.166,7
+ sonst.betriebl.Erträge	566,4	198,3	100,9	800,8	465,5	461,3
- Personalaufwand	104,0	36,4	69,3	550,0	34,7	50,1
- Abschreibungen	452,8	158,5	1,3	10,3	451,5	-
- sonst.betriebl.Aufwand	198,0	69,3	39,2	311,1	158,8	405,1
- Finanzaufwand	28,1	9,8	3,6	28,6	24,5	680,6
- Steuern vom Einkommen und - Ertrag	21,6	7,6	0,0	0,0	21,6	-
Ergebnis nach Steuern	47,6	16,7	0,0	0,0	47,6	-
Jahresergebnis	47,6	16,7	0,0	0,0	47,6	-

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis von TEUR 47,6 (Vorjahr: TEUR 0,0) ab.

Nach Fertigstellung des Innovationszentrums und einer erweiterten Vermietung zum 30. Juni 2021 betragen die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum TEUR 285,6. Im Vorjahr 2020 wurde demgegenüber ein Betrag von TEUR 12,6 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 566,4 vorwiegend aufgrund des Beginns der Auflösung des Sonderpostens für Investitionsförderung in Höhe von TEUR 305,5 sowie der Verwendung des Aufwandszuschusses in Höhe TEUR 222,9. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionsförderung erfolgt entsprechend der Laufzeit des Erbbauvertrags.

Die Abschreibungen erhöhten sich vorwiegend aufgrund der Fertigstellung des Innovationszentrums um TEUR 451,5. Die Abschreibungsdauer bemisst sich entsprechend der Laufzeit des Erbbauvertrags.

Die Umsatzrentabilität betrug 16,7 %. Im Vorjahr 2020 lag dieser Wert bei 0,0 %.

V. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

VI. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Innovationszentrum Forschungscampus für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 5. April 2022

G/Br/vA




GERBER + KOLLEGEN
Steuerberatungsgesellschaft mbH

BILANZ

Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH
Hamburg

zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.563,00		0,00	II. Verlustvortrag		3.432,15	3.432,15
2. geleistete Anzahlungen	0,00		26.226,00	III. Jahresüberschuss		47.573,28	0,00
		36.563,00	26.226,00	Summe Eigenkapital		69.141,13	21.567,85
II. Sachanlagen				B. Sonderposten aus Investitionsförderung		15.870.100,00	12.250.988,63
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.038.152,00		9.851,00	C. Rückstellungen			
2. technische Anlagen und Maschinen	968,00		0,00	1. Steuerrückstellungen	21.563,00		0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	150.523,00		1.979,00	2. sonstige Rückstellungen	44.010,00		10.780,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.745,70		11.463.043,16			65.573,00	10.780,00
		19.249.388,70	11.474.873,16	D. Verbindlichkeiten			
Summe Anlagevermögen		19.285.951,70	11.501.099,16	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.500.000,00		0,00
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 111.249,96 (EUR 0,00)			
B. Umlaufvermögen				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.388.750,04 (EUR 0,00)			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.067,16		50.733,89
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.525,50		0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.067,16 (EUR 50.733,89)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	384.030,50		547.311,06	3. sonstige Verbindlichkeiten	1.422.933,65		44.526,26
- davon gegen Gesellschafter EUR 22.867,89 (EUR 0,00)				- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 1.395.094,21 (EUR 41.937,60)			
		502.556,00	547.311,06	- davon aus Steuern EUR 26.825,68 (EUR 1.106,63)			
II. Guthaben bei Kreditinstituten		120.777,33	473.574,58	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 923,97 (EUR 0,00)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 85.932,52 (EUR 44.526,26)			
Summe Umlaufvermögen		623.333,33	1.020.885,64	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.337.001,13 (EUR 0,00)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		23.606,46	0,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.076,55	143.388,17
		19.932.891,49	12.521.984,80			19.932.891,49	12.521.984,80

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

**Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH**
Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		285.584,86	12.564,65
2. sonstige betriebliche Erträge		566.412,53	100.882,10
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	86.879,68		57.005,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>17.128,01</u>		<u>12.314,30</u>
		104.007,69	69.320,04
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		452.835,76	1.330,76
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		197.964,61	39.224,51
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		28.053,05	3.571,44
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		21.563,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern		<u>47.573,28</u>	<u>0,00</u>
9. Jahresüberschuss		<u>47.573,28</u>	<u>0,00</u>

**Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH
Hamburg**

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 wurde gemäß den gesellschaftsrechtlichen Vorgaben, wie im Vorjahr, nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB sowie die ergänzenden Vorschriften des GmbHG wurden angewandt; bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) beibehalten.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Hamburg

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Hamburg

Register-Nr.: HRB 144061

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zur Sicherung von Kreditverbindlichkeiten abgetreten.

Liquide Mittel und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nominalwert bilanziert. Ausgaben, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** wurde zum Nennbetrag bilanziert.

Der **Sonderposten aus Investitionsförderung** stellt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zum Sachanlagevermögen dar. Der Sonderposten wird zum Nennbetrag bilanziert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die Laufzeit des Erbbauvertrags. Der Auflösungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einnahmen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die aus Vorjahren in den Sachanlagen enthaltenen Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 11.463 wurden nach Fertigstellung des Innovationszentrums in den Posten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken umgebucht. Der Ausweis der erhaltenen Zuschüsse der Stadt Hamburg für den Bau erfolgt unter Bildung eines Passivpostens "Sonderposten aus Investitionsförderung".

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel.

ANLAGENSPIEGEL

Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH
Hamburg

zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2021 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2021 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2021 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	39.887,50	39.887,50	0,00	3.324,50	3.324,50	36.563,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen	26.226,00	13.661,50	-39.887,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.226,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	26.226,00	13.661,50	0,00	39.887,50	0,00	3.324,50	3.324,50	36.563,00	26.226,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.192,35	7.959.924,75	11.463.043,16	19.433.160,26	341,35	394.666,91	395.008,26	19.038.152,00	9.851,00
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	32,00	32,00	968,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.220,84	203.356,35	0,00	207.577,19	2.241,84	54.812,35	57.054,19	150.523,00	1.979,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.463.043,16	59.745,70	-11.463.043,16	59.745,70	0,00	0,00	0,00	59.745,70	11.463.043,16
Summe Sachanlagen	11.477.456,35	8.224.026,80	0,00	19.701.483,15	2.583,19	449.511,26	452.094,45	19.249.388,70	11.474.873,16
	11.503.682,35	8.237.688,30	0,00	19.741.370,65	2.583,19	452.835,76	455.418,95	19.285.951,70	11.501.099,16

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Aufwendungen für Ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 21, für Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 12 sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 11.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 95). Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als 5 Jahren beträgt TEUR 689 (Vorjahr: TEUR 0,00). Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betragen TEUR 3.037. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 1.395 (Vorjahr: TEUR 42). Von den Verbindlichkeiten sind TEUR 2.500 durch Grundpfandrechte am Gebäude gesichert.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen Erlöse aus Vermietungen im Inland.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionsförderung in Höhe von TEUR 306 sowie Ertragszuschüsse aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von TEUR 223 enthalten.

V. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurde durchschnittlich ein Arbeitnehmer beschäftigt.

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Der **Geschäftsführung** gehörten an:

Herr Dr. Arik Willner	Geschäftsführer und Physiker
Herr Denny Droßmann	Geschäftsführer und Diplom-Ingenieur (ab dem 1. Juli 2021)

Der Geschäftsführer Herr Dr. Arik Willner hat in 2021 keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten.

Der Geschäftsführer Herr Denny Droßmann erhielt in 2021 eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 58 sowie eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 9.

Es besteht ein **Beirat** gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags. Der Beirat erhält keine Vergütungen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 6 und besteht ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestehen jährliche sonstige finanzielle Verpflichtungen an Miet- und Medienversorgungsaufwendungen in Höhe von EUR 175.099,20 sowie aus sonstigen Verträgen in Höhe von EUR 311.424,00. Davon gegen Gesellschafter EUR 175.099,20.

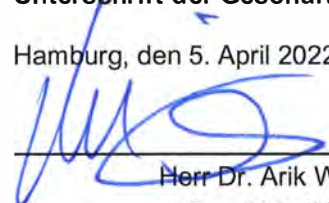
Vorschlag bzw. Beschluss der Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

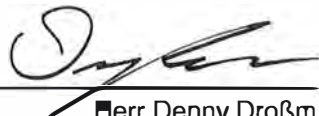
Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 48 und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Unterschrift der Geschäftsführung

Hamburg, den 5. April 2022



Herr Dr. Arik Willner
Geschäftsführer



Herr Denny Droßmann
Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die am 28.10.2016 gegründete Gesellschaft in Firma Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld GmbH ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gesellschafter DESY, Universität Hamburg und Freien und Hansestadt Hamburg.

Im Deeptech*-Umfeld des DESY-Campus, zu dem neben mehreren Instituten der Universität Hamburg auch weitere Einrichtungen der Spitzenforschung zählen wie das „Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie“ oder das „Centre for Structural Systems Biology“ vermietet die Gesellschaft im von ihr betriebenen Innovationszentrum (Start-up Labs Bahrenfeld) seit dem 01. Juli 2021 Büro- und Laborflächen für Existenzgründer, Start-ups und Scale-ups am Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld. Die Branchen der Unternehmen entsprechen dabei den Forschungsfeldern des Campus.

Junge Unternehmen, die aus diesen wissenschaftlichen Forschungsfeldern hervorgehen, finden hier ein höchst attraktives Umfeld vor und profitieren einerseits vom Wissenstransfer durch DESY, der Universität Hamburg und den weiteren wissenschaftlichen Campuspartner. Andererseits finden viele dieser Deeptech-Unternehmen hier auch ihre ersten Kunden im Forschungsumfeld. So entsteht ein symbiotisches Netzwerk für beide Seiten, Wissenschaft und Wirtschaft.

Auf dem ca. 5.000 qm großen Grundstück ist ein Neubau mit ca. 2.200 qm vermietbarer Nutzfläche entstanden. Der Bau wurde fachlich durch die DESY-Bauabteilung betreut, durch die GmbH als Bauherrin errichtet und durch die Gesellschafter, maßgeblich die Freie und Hansestadt Hamburg, finanziert.

Das Gebäude ist am 30.06.2021 an die Bauherrin übergeben worden und wird unter dem Namen „Start-ups Labs Bahrenfeld“ geführt. Die Übergabe an die Erstmieter fand am 01.07.2021 statt. Dabei waren bereits von Beginn an 92% der Flächen vermietet, wodurch vom ersten Tag an eine Vollauslastung gegeben war. Dies ist vor allem durch die großen Vorleistungen DESYs möglich gewesen. Dabei sind die Aktivitäten DESYs und der Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld GmbH ideal aufeinander abgestimmt. Diese Entwicklung konnte trotz der Corona-Pandemie weiter fortgesetzt werden. Dabei konnte nicht nur der Ausfall zweier avisierter Mieter aufgefangen werden, sondern bis zum Jahresende sogar eine Auslastung von 98% erreicht werden. Darüber hinaus sind im Laufe des Berichtsjahres noch weitere Flächenanfragen für über 1.000 qm eingegangen, die nicht bedient werden konnten.

2. Forschung und Entwicklung

Gegenstand des Unternehmens sind der Aufbau und Betrieb eines Start-up-Inkubators als Teil der Science City Hamburg-Bahrenfeld. Der Aufbau der Start-up Labs umfasste auch den Bau des Gebäudes, begleitet durch die DESY-Bauabteilung. Der Betrieb der Start-up Labs umfasst insbesondere: die Unterstützung von Existenzgründungen, die Vermietung von Labor- und Büroflächen sowie die Unterstützung junger Unternehmen mit Beratungsangeboten und Netzwerken. Die Start-up Labs mieten darüber hinaus Flächen bei DESY an um diese dann zusätzlich unterzuvermieten, da die Nachfrage sehr hoch ist. Die Schaffung weiterer temporärer Labor- und Büroflächen steht außerdem zur Debatte.

Ziel ist es, dass sich die Deeptech-Startups in der Inkubationsphase bestmöglich auf die Entwicklung der Marktfähigkeit ihrer Produkte konzentrieren können. Die Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld GmbH wird außerdem ihre Beratungs- und Vernetzungsangebote stetig entlang der Bedarfe der Mieter weiterentwickeln. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem DESY - Start-up Office und weiteren öffentlichen Beratungsstellen in Hamburg von großer Bedeutung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im norddeutschen Raum, insbesondere in der Freien und Hansestadt Hamburg, wird das Thema Gründungen immer mehr von den Landesregierungen aufgegriffen. Es entstehen immer mehr Orte und Projekte, die Gründungen aller Art unterstützen sollen. Dabei entstehen diverse Acceleratoren- und Beratungsformate, jedoch außerhalb des Ökosystems der Science City Hamburg-Bahrenfeld keine Laborinfrastrukturen. Dies sind sowohl staatlich geförderte als auch private Initiativen. Das Angebot von Büroflächen und Co-Working-Plätzen ist in der Metropolregion Hamburg überaus umfassend ausgeprägt. Für wissenschaftsbasierte Gründungen sieht das Konzept des Hamburgischen Senats grundsätzlich vier große Standorte vor, an denen Inkubatoren entstehen, die jeweils durch das ansässige Ankerinstitut gestützt werden. Neben Hamburg-Bahrenfeld sind das die Standorte in Harburg (TUHH), Bergedorf (HAW) und Finkenwerder (DLR + Airbus). Die Start-up Labs Bahrenfeld sind dabei der einzige Inkubator mit einer signifikanten Menge an Labor- und Werkstattflächen. Der Standort Hamburg-Bahrenfeld ist mit dem Profil Life Science, Nano-Tech, Laser-Tech, Detektortechnologien, Sensorik/Elektronik und Neue Materialien aufgestellt. Als Alleinstellungsmerkmal wird das von der Gesellschaft betriebene Innovationszentrum neben den üblichen Büro- und Allgemeinflächen auch hoch spezialisierte Laborflächen für die physikalischen und bio-physikalischen Branchen, des o.g. Profils anbieten. Vor allem die Bereiche Life Science und neue Materialien wird es weitere Gebäude geben.

Im Innovationsökosystem des Forschungscampus entstehen bis 2026 drei weitere Gebäude, die der Unterstützung von hochtechnologischen Unternehmen aus dem Forschungsumfeld dienen werden. Dabei ist durch eine enge Abstimmung sichergestellt, dass jedes Projekt einen speziellen Bedarf deckt und eine spezielle Zielgruppe hat, so dass anstatt von Konkurrenz ein maximal synergetisches Ökosystem entsteht. So aufgebaut wird das Ökosystem in jeder Entwicklungsstufe der Unternehmen für jede relevante Art von Labor- und Werkstattflächen ein entsprechendes Angebot machen. Dies ist, vor allem in der Kombination mit den hoch spezialisierten Infrastrukturen bei DESY, derzeit weder in Hamburg noch im gesamten norddeutschen Raum so zu finden. Selbst im gesamtdeutschen Vergleich ist dieses Angebot herausragend.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das geplante Bauvorhaben wurde von der Freien und Hansestadt Hamburg mit TEUR 14.216 bezuschusst. Die Zuschussmittel wurden nach Baufortschritt von der Gesellschaft abgerufen und im Berichtsjahr vollständig abgerufen und verausgabt. Darüber hinaus unterstützt die Universität Hamburg das Bauvorhaben mit TEUR 490 und DESY mit TEUR 1.470.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Bauleistungen vollständig abgeschlossen. Das Gebäude wurde fristgerecht fertiggestellt. Die Außenanlagen sind vollständig hergestellt und die notwendigen Ersatzpflanzungen vorgenommen worden. Auf Grund terminlicher Rahmenbedingungen (Warten auf neue Pflanzperiode) wird das notwendige Ersatzbiotop erst im Frühjahr 2022 fertiggestellt werden. Die im Jahr 2021 abgerufenen Zuschussmittel betragen TEUR 3.925.

Im Jahr 2021 wurden weitere Mietverträge für die Start-up Labs unterzeichnet. So waren zum Jahresende 98% der Flächen bereits vermietet. Der Gebäudebetrieb erfolgt dabei teilweise über DESY, vor allem in den Bereichen Reinigung, Bewachung, Empfang Schließsystem-Management, Hausmeisterservice und Entsorgung. Die Versorgung mit Wärme, Kälte und Wasser erfolgt über DESY. Hierzu wird derzeit noch ein umfangreiches Vertragswerk aufgesetzt. Die Baubetreuung ist mit Abrechnung der Zuwendung ausgelaufen. Die Aufwendungen und Auslagen aus der Geschäftsbesorgung erstattet die Gesellschaft an das DESY. Zum Ende des Geschäftsjahrs 2021 belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber DESY auf TEUR 1.395.

Das Innovationszentrum hat im Geschäftsjahr einen Sale-and-Lease-back mit DESY über bauliche Anlagen in der eigenen Immobilie geschlossen. Der Sale-and-Lease-back Vertrag umfasst u.a. eine Medientrasse, Lüftungsgeräte sowie IT-Komponenten. Die betreffenden Anlagen wurden an DESY veräußert und wiederum die gegen eine monatliche Leasingrate zurückgeleast. Das wirtschaftliche Eigentum liegt beim Innovationszentrum.

Für die Personal- und Sachkosten im Jahr 2021 wurde aufgrund des Zuwendungsvertrages zur Weitergabe von Zuwendungen nach Nr. 12 VV zu § 44 BHO zwischen der Gesellschaft (Letztempfänger) und DESY (Erstempfänger) ein Aufwandszuschuss in Höhe von TEUR 80 als nicht rückzahlbare Zuwendung zugewendet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden aufgrund des Aufwandszuschusses die aufgelaufenen Personal- und Sachkosten in Höhe von TEUR 223 durch entsprechende sonstige betriebliche Erträge gemindert. Für die Folgejahre sind keine Zuschüsse mehr vorgesehen, da die Betriebskosten sich dann aus den Einnahmen decken.

Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2021 ab der zweiten Jahreshälfte in größerem Umfang entstanden. Die GmbH hat parallel, entsprechend ihres Wirtschaftsplanes, ihre Vermietungstätigkeiten auf dem DESY-Campus fortgesetzt und ausgebaut. Durch die langfristige Bindung der Mieter an die Gesellschaft konnte die Planung sogar übererfüllt werden. Die Mieter der Gesellschaft zum 31.12.2021 waren:

- **Class 5 Photonics** (hochflexible Femtosekundenlaser für Wissenschaft und Industrie),
- **Cycle GmbH** (Femtosekunden Synchronisationssysteme basierend auf faseroptischer Technologie und Ultrakurzpulslasern),
- **X-Spectrum GmbH** (schnelle und hochauflösende Röntgenkamera für High-End Experimente an Synchrotrons und Freie-Elektronen-Lasern),
- **DiNAQOR GmbH** (künstliches Herzgewebe zur optimierten Entwicklung von Medikamenten)
- **PiNa-Tec Katja Werner** (Bio-Nano-Reagenzien für Nachweisverfahren)
- **WiredSense** (optische Detektoren für die Experiment-Auswertung)
- **pixelBiotech** (dieses Unternehmen stellt Nachweisgeräte für biologische Proben her)
- **sun precision** (Hochpräzisionsinstrumente für Forschung an Synchrotrons)
- **Haystack Oncology** (Neuartige Krebsnachsorge mittels Liquid Biopsy)
- **myprintoo** (Konzeption und Entwicklung von 3D-Druck-Systemen)

Im Laufe des Jahres sind viele weitere Mietanfragen eingegangen, von denen nur wenige bedient werden konnten. Die Geschäftsleitung geht davon aus zeitnah zusätzliche Flächen auf dem Campus akquirieren zu müssen und führt hierzu bereits erste Gespräche.

Der Aufstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtsjahres und der Vergleich mit dem Vorjahr ist aufgrund der am 1. Juli 2021 beginnenden Vermietungstätigkeit nur bedingt aussagekräftig.

a) Ertragslage

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsergebnis vor Aufwandszuschuss	-175	-101	-88
Betriebsergebnis nach Aufwandszuschuss	223	0	0
Jahresergebnis	48	0	0

Das Betriebsergebnis vor Aufwandszuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der Differenz aus Gebäudeabschreibungen und Auflösung des Sonderpostens aus Investitionsförderung, höheren Personalaufwendungen sowie Miet- und Raumkosten vermindert. Die Aufwendungen für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sind nahezu unverändert. Die Abschlussprüfung wird freiwillig aufgrund der Regelungen des Gesellschaftsvertrages vorgenommen.

Der aus dem Gründungsjahr resultierende Verlustvortrag in Höhe von TEUR 3 wird im Geschäftsjahr vollständig abgebaut.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 22 an.

b) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des Jahresüberschusses auf 0,3 % (Vj. 0,2 %) erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung des Sonderpostens aus Investitionsförderung 79,9 % (Vj. 98,0 %).

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr in das Anlagevermögen TEUR 8.238 investiert. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen die Herstellungskosten für die Start-up Labs.

Der Finanzmittelfonds beträgt TEUR 121.

c) Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung
Aktiva	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	19.286	11.501	7.785
kurzfristige Vermögenswerte	526	547	-21
liquide Mittel	121	474	-353
Summe Aktiva	19.933	12.522	7.411
Passiva			
Eigenkapital	69	22	47
Sonderposten aus Investitionsförderung	15.870	12.251	3.619
Rückstellungen	66	11	55
langfristige Verbindlichkeiten	3.726	0	3.726
kurzfristige Verbindlichkeiten	200	95	105
Passive Rechnungsabgrenzung	2	143	-141
Summe Passiva	19.933	12.522	7.411

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen durch die Aufwendungen für die Herstellung des Gebäudes um TEUR 7.785 erhöht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte bestehen vorwiegend aus Umsatzsteuerforderungen für 2021.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses um TEUR 47 erhöht.

Der Sonderposten aus Investitionsförderung enthält die Zuschüsse für 2017 bis 2021.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen ein in 2021 aufgenommenes Darlehen in Höhe von TEUR 2.500 sowie Leasingverbindlichkeiten gegenüber DESY in Höhe von TEUR 1.337.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Wesentlichen aufgrund von Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten erhöht.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft geht aufgrund einer nahezu vollständigen Vermietung der Flächen von positiven Jahresergebnissen in der Zukunft aus und von daher die Bedienung der kurzfristigen wie der langfristigen Zahlungsverbindlichkeiten sichergestellt ist.

4. Gesamtaussage

Das Bauvorhaben ist termingerecht fertiggestellt und anschließend alle Räume wie geplant an die Mieter übergeben worden. Darüber hinaus wurde das zuletzt avisierte Baubudget um ca. TEUR 300 unterschritten, wodurch die Kreditlast langfristig reduziert werden kann.

III. Prognosebericht

Im Rahmen der Senatsstrategie, Hamburg zu einer Gründermetropole zu machen, ist vorgesehen, Hamburg als Ganzes aber auch die vier Innovationsstandorte Altona, Bergedorf, Harburg und Finkenwerder außerhalb Hamburgs zu bewerben. So geht es darum, die Stadt im Wettbewerb mit anderen Regionen zu stärken. Darüber hinaus sind die wissenschaftlichen Akteure (DESY, Uni HH, HAW, TUHH, etc.) dabei, ihre Gründungsaktivitäten deutlich auszubauen und die Zahl der wissenschaftsbasierten Gründungen zu steigern. Hierzu haben die genannten Einrichtungen, gefördert durch die Wirtschaftsbehörde (BWI), eine digitale Plattform, ergänzt durch analoge Beratungsstrukturen in den Wissenschaftseinrichtungen, ins Leben gerufen (beyourpilot). Daher ist damit zu rechnen, dass im Bereich der komplexen Hochtechnologien die Zahl der Ausgründungen langfristig weiter ansteigen wird und somit eine steigende Nachfrage nach geeigneten Inkubatoren generiert werden wird. Dies ist bereits jetzt aus den aktuellen Anfragen zu erkennen, die sich trotz der Corona-Pandemie und gänzlich ohne eigene Vermarktungsaktivitäten deutlich vermehrt haben. Dies ist aus auch daran abzulesen, dass im Berichtsjahr über 1.000qm weitere Flächen angefragt wurden, die nicht bedient werden konnten. Die Start-up Labs sind damit bereits im ersten Betriebsjahr zu 50% überzeichnet. Die weiteren Aktivitäten DESYs werden dieses Phänomen noch weiter verstärken.

Ziel ist es, Interessenten die keinen Platz mehr in den Start-up Labs finden dennoch auf dem DESY-Campus unterzubringen. Dafür stellt DESY das Gebäude „DESY Innovation Village“ zur Verfügung, wo noch einmal 600qm vermietbare Fläche zur Verfügung stehen. Dadurch kann bereits jetzt die nächste Generation an den Standort gebunden werden und langfristig zu einer sehr guten Vermietungsquote führen. Außerdem könnten weitere kurzfristige Lösungen in Form von Anmietungen oder Laborcontainern das Ökosystem kurzfristig stärken. Es wird erwartet, dass die Umsatzerlöse die Planungen eher übertreffen. Das Ergebnis wird im kommenden Jahr aus Sicht der Geschäftsleitung auf ähnlichem Niveau verbleiben.


IV. Chancen- und Risikobericht


Mit Abschluss des Bauvorhabens sind die wesentlichen Risiken erloschen. Die restlichen baulichen Risiken in Form von Baumängeln sind aus Sicht der Gesellschaft beherrschbar und durch eine Gewährleistungsbürgschaft des Generalunternehmers abgesichert.

Weitere Risiken bestehen darin, dass durch die aktuelle weltpolitische Lage und die noch nachwirkenden Folgen der Coronapandemie die Unternehmen in den Start-up Labs in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und dadurch Zahlungsausfälle entstehen. Dies ist jedoch derzeit nicht konkret absehbar. Der Ausfall von Mietern kann jedoch sehr gut durch die hohe Nachfrage gedeckt werden. Die allgemeinen Preissteigerungen treffen jedoch auch die Gesellschaft und bilden im kommenden Jahr ein deutliches Risiko.

Die hohe Nachfrage bietet der Gesellschaft ebenfalls die große Chance eine langfristig hohe Auslastung sicherzustellen. So können die in den nächsten Jahren startenden Gründungen, aber auch spannende externe Unternehmen auf dem Campus erst einmal in das Innovation Village einziehen oder in anderen kurzfristig akquirierten Flächen unterkommen. Neben den Chancen im Rahmen der langfristigen Entwicklung entstehen hierdurch auch zusätzliche Einnahmen und die Start-up Labs stellen ihre Einnahmen auf eine breitere Basis. Die prognostizierte Einnahmensituation eröffnet der Gesellschaft dabei zusätzliche Chancen und Möglichkeiten. Durch die großen Flächenanteile, die von Anfang an durch Unternehmen in der dritten Altersstufe genutzt werden, ergeben sich hohe Mieteinnahmen, die in den ersten Jahren zu soliden Überschüssen führen können. Hieraus können wiederum notwendige Investitionen, Beratungsangebote und größere Netzwerkveranstaltungen finanziert werden.

Hamburg, den 5. April 2022


Herr Dr. Arik Willner
Geschäftsführer


Herr Denny Droßmann
Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Firma:	Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	28.10.2016
Sitz:	Hamburg
Anschrift:	Luruper Hauptstraße 1 22547 Hamburg
Registergericht:	Hamburg
Abteilung B (HRB):	144061
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 28.10.2016.
Geschäftsjahr:	01.01. bis 31.12.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens sind der Aufbau und Betrieb eines Innovations- und Technologiezentrums in unmittelbarer Nähe zum Forschungscampus Bahrenfeld. Der Aufbau des Innovations- und Technologiezentrums umfasst auch den Bau des Gebäudes. Der Betrieb des Innovations- und Technologiezentrums umfasst insbesondere die Unterstützung von Existenzgründungen, die Vermietung und Verpachtung von Labor- und Büroflächen sowie die Förderung des Wissens- und Technologietransfers.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00

Gesellschafter/-in:

	Anteil in	
	EUR	%
Universität Hamburg	6.500,00	26,00
Freie und Hansestadt Hamburg	7.500,00	30,00
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY Stiftung bürgerlichen Rechts	11.000,00	44,00
	<u>25.000,00</u>	<u>100,00</u>

Geschäftsführung, Vertretung:

Herr Dr. Arik Willner
Herr Denny Droßmann (ab 7. Juli 2021)
Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Beirat:

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrags vom 28. Oktober 2016 wird durch einvernehmlichen Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. Juli 2019 ein Beirat bestellt. Der aus sieben Personen bestehende Beirat hat eine Amtszeit von drei Jahren bis zum 31. Mai 2022.

Gesellschafterbeschlüsse:

Mit Umlaufbeschluss vom 31. März 2021 wurde folgendes beschlossen:

Zum Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020 wurde die Gläser & Gehrmann GmbH Steuerberatungsgesellschaft gewählt.

Mit Beschluss vom 30. Juni 2021 wurde folgendes beschlossen:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Entlastung der Geschäftsführung für 2020

Mit Beschluss vom 17. Juni 2021 wurde die Kreditaufnahme in Höhe von EUR 2.500.000,00 beschlossen.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen

Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: Lagen nicht vor.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Start-up Labs auf dem Forschungscampus in Hamburg-Bahrenfeld sind ein Gemeinschaftsprojekt von DESY, der Universität Hamburg und der Freien und Hansestadt Hamburg. Im High-Tech-Umfeld von DESY und mehreren Instituten der Universität Hamburg wird das von der Stadt Hamburg finanzierte Gründerzentrum nach Fertigstellung spezialisierte Labor- und Werkstattflächen sowie Büroräume für Start-ups und junge High-Tech-Unternehmen bieten. Der Forschungscampus in Hamburg-Bahrenfeld mit seiner einzigartigen Kombination von exzellenter Forschungsinfrastruktur hat sich zu einem der weltweit führenden Standorte im Bereich der Strukturforschung entwickelt. Das hochkarätige Wissen aus Physik, Chemie, Biologie und Medizin und die mit den neuen Strahlungsquellen verbundenen technischen Möglichkeiten eröffnen völlig neue Perspektiven für die anwendungsbezogene Forschung und ihren Transfer. Mit den Start-up Labs in unmittelbarer Nähe dieser wissenschaftlichen Expertise und Infrastruktur wird ein attraktives Umfeld für junge Unternehmen geschaffen, in dem DESY, die Universität Hamburg und alle anderen Campuspartner ihre erfolgreichen Aktivitäten beim Wissens- und Innovationstransfer weiter vorantreiben.

Die Gesellschaft hat aufgrund des Erbbauvertrags vom 18. Mai 2017, UR 1048/2017 JO, Hamburger Notar Dr. Jonetzki das Erbbaurecht an dem im Grundbuch Hamburg-Groß Flottbek eingetragenen Grundbesitz in der Luruper Hauptstraße südwestlich Stadionstraße erworben (Flurstücknummer 4252; Grundbuchblattnummer 8255). Der vorgenannte Erwerbsvorgang ist ausweislich des Grundsteuerbescheids vom 5. Januar 2018 nach § 4 Nr. 5 GrESt grunderwerbsteuerfrei.

Die Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY Stiftung bürgerlichen Rechts (DESY) hat sich gegenüber der Gesellschaft zur Betreuung des Bauvorhabens verpflichtet.

Gewährte Zuschüsse:

1. Auf Antrag der Gesellschaft vom 19. April 2017 wurde von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg ein Zuwendungsbescheid über EUR 14.215.600,00 am 27. Juni 2017 erteilt. Die aufgrund des Zuwendungsbescheides zugewandten Mittel dienen der Errichtung und dem Betrieb eines Neubaus als Labor- und Bürogebäude als Innovationszentrum (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 20/13400 vom 21. Oktober 2014). Zu dem Zuwendungsbescheid wurden als Nebenbestimmungen die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie die fachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) mit einbezogen.
2. Auf Antrag vom 20. Dezember 2016 und vom 5. Juli 2019 wurde vom Gesellschafter Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY Stiftung bürgerlichen Rechts (Erstempfänger) an die Gesellschaft (Letztempfänger) für Personal- und Sachkosten der Jahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2021 aufgrund der Zuwendungsverträge zur Weitergabe von Zuwendungen nach Nr. 12 VV zu § 44 BHO ein Aufwandszuschuss in Höhe von EUR 300.000,00 sowie EUR 180.000,00 als nicht rückzahlbare Zuwendungen zugewendet.

Steuerrechtliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Hamburg für Großunternehmen

Steuernummer: 27/167/00669

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE309241276

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: bisher keine

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Körperschaftsteuer vorgenommen.

Die Körperschaftsteuerberechnung für den Abschlusszeitraum ist als Anlage 11 beigefügt.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

Die Gewerbesteuerberechnung für den Abschlusszeitraum ist als Anlage 12 beigefügt.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt mit Schreiben vom 23. Dezember 2016 gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Umsatzsteuer vorgenommen.

Die Umsatzsteuerberechnung für den Abschlusszeitraum ist als Anlage 13 beigefügt.

Der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag zum 31. Dezember 2021 beträgt EUR 0,00.

Der gewerbesteuerliche Verlustvortrag zum 31. Dezember 2021 beträgt EUR 0,00.

Zuschüsse:

1. Zuschuss der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg laut Zuwendungsbescheid über EUR 14.215.600,00 für den Bau des Innovationszentrums:

Gemäß 10.2 UStAE Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 handelt es sich um einen nicht der Umsatzsteuer unterliegenden echten Zuschuss.

Der Posten "Anlagen im Bau" wurde nach Fertigstellung des Innovationszentrums in den Posten "Grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremden Grundstücken" umbucht. Die Zuschussmittel werden in einem gesonderten Passivposten "Sonderposten aus Investitionsförderung" eingestellt.

Der Abruf des Zuschusses erfolgt nach Baufortschritt. Die zum 31. Dezember 2021 bilanzierten Baukosten für das Innovationszentrum betragen netto EUR 19.422.967,91.

2. Aufwandszuschuss (Personal- und Sachkosten) vom Gesellschafter Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY Stiftung bürgerlichen Rechts in Höhe von EUR 480.000,00:

Gemäß 10.2 UStAE Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 handelt es sich um einen nicht der Umsatzsteuer unterliegenden echten Zuschuss.

Ertragsteuerlich werden die verwendeten Mittel als sonstige betriebliche Erträge und die noch nicht verwendeten Mittel als passiver Rechnungsabgrenzungsposten behandelt.

Die Mittel wurden in der Zeit von 2017 bis 2021 in Höhe von insgesamt EUR 480.000,00 abgerufen und vereinnahmt. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt als passiver Rechnungsabgrenzungsposten und wird in Höhe der angefallenen Personal- und Sachkosten erfolgswirksam aufgelöst.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Zusammensetzung, Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens verweisen wir grundsätzlich auf den Anlagenspiegel (Anlage 3, Seite 17) und die Erläuterungen im Anhang.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

EUR 36.563,00
 (31.12.2020: EUR 0,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Um- buchungen EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Visueller Marktauftritt	0,00	39.887,50	3.324,50	36.563,00

Der Ausweis betrifft die Anschaffungskosten für die Konzeption und das Design eines visuellen Marktauftritts.

2. geleistete Anzahlungen

EUR 0,00
 (31.12.2020: EUR 26.226,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Um- Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Visueller Marktauftritt	26.226,00	13.661,50	-39.887,50	0,00

Die geleisteten Anzahlungen sind nach Fertigstellung des visuellen Marktauftritts in den Posten "Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten" umgebucht worden.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>EUR 19.038.152,00</u>
(31.12.2020: EUR	9.851,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Notar- und Eintragungskosten					
Erbbaurecht	9.851,00	0,00	0,00	341,00	9.510,00
Gebäude	<u>0,00</u>	<u>7.959.924,75</u>	<u>11.463.043,16</u>	<u>394.325,91</u>	<u>19.028.642,00</u>
	<u>9.851,00</u>	<u>7.959.924,75</u>	<u>11.463.043,16</u>	<u>394.666,91</u>	<u>19.038.152,00</u>

Die Notar- und Eintragungskosten Erbbaurecht betreffen die Eintragung einer Baulast sowie des Erbbaurechts ins Grundbuch. Die Eintragung des Erbbaurechts ins Grundbuch erfolgte am 28. Januar 2018.

Der Ausweis für das Gebäude betrifft die Herstellkosten für den Neubau eines Innovationszentrums auf dem Grundstück Luruper Hauptstraße 1 in Hamburg. Das Gebäude wird über die Laufzeit des Erbbaurechts bis zum 31. Dezember 2047 abgeschrieben.

2. technische Anlagen und Maschinen	<u>EUR 968,00</u>
(31.12.2020: EUR	0,00)

Der Ausweis betrifft eine Druckerhöhungsanlage mit Anschaffungskosten in Höhe von EUR 1.000,00.

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>EUR 150.523,00</u>
(31.12.2020: EUR	1.979,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.979,00	163.603,70	15.059,70	150.523,00
Geringwertige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>39.752,65</u>	<u>39.752,65</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.979,00</u>	<u>203.356,35</u>	<u>54.812,35</u>	<u>150.523,00</u>

Die Zugänge betreffen:

	EUR
EDV-und Kommunikationsausstattung	114.511,89
Videokonferenzsysteme	43.390,00
Mobiliar	5.701,81
Geringwertige Wirtschaftsgüter	39.752,65
	<u>203.356,35</u>

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>EUR 59.745,70</u>
(31.12.2020:	EUR 11.463.043,16)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fassadengestaltung	0,00	59.745,70	0,00	59.745,70
Herstellungskosten Innovationszentrum	<u>11.463.043,16</u>	<u>0,00</u>	<u>-11.463.043,16</u>	<u>0,00</u>
	<u>11.463.043,16</u>	<u>59.745,70</u>	<u>-11.463.043,16</u>	<u>59.745,70</u>

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind nach Fertigstellung des Innovationszentrums an der Luruper Hauptstraße 1 in Hamburg in den Bilanzposten "Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken" umgebucht worden.

Die Zugänge betreffen Aufwendungen für die Fassadengestaltung des Innovationszentrums.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		<u>EUR 118.525,50</u>
	(31.12.2020:	EUR 0,00)

Der Ausweis betrifft Mietforderungen für 2021.

2. sonstige Vermögensgegenstände		<u>EUR 384.030,50</u>
	(31.12.2020:	EUR 547.311,06)

- davon gegen Gesellschafter EUR 22.867,89 (EUR 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Umsatzsteuer Geschäftsjahr	356.127,19	544.985,96
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY (Ifd. Rechnung)	22.867,89	0,00
Vorsteuern im Folgejahr abziehbar	4.647,00	0,00
Sonstige	388,42	50,42
Forderungen gegen Mieter	0,00	2.274,68
	<u>384.030,50</u>	<u>547.311,06</u>

II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>EUR 120.777,33</u>
	(31.12.2020:	EUR 473.574,58)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Hamburger Sparkasse, Hamburg	100.600,88	0,00
Degussa Bank AG, Frankfurt am Main	20.176,45	473.574,58
	<u>120.777,33</u>	<u>473.574,58</u>

Die Guthaben bei den Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>EUR 23.606,46</u>
	(31.12.2020:	EUR 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Versicherungsbeiträge	16.596,46	0,00
Deutsche Bahn - Bahncard	7.010,00	0,00
	<u>23.606,46</u>	<u>0,00</u>

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital		<u>EUR 25.000,00</u>
	(31.12.2020:	EUR 25.000,00)

Zu dem Ausweis des Eigenkapitals verweisen wir auf die Erläuterungen in den rechtlichen Verhältnissen und im Anhang.

Das Eigenkapital ist vollständig eingezahlt.

II. Verlustvortrag		<u>EUR 3.432,15</u>
	(31.12.2020:	EUR 3.432,15)

III. Jahresüberschuss		<u>EUR 47.573,28</u>
	(31.12.2020:	EUR 0,00)

B. Sonderposten aus Investitionsförderung		<u>EUR 15.870.100,00</u>
	(31.12.2020:	EUR 12.250.988,63)

Entwicklung:

	<u>31.12.2021</u>
	EUR
Stand zum 01.01.	12.250.988,63
Zuschüsse im Geschäftsjahr	<u>3.924.611,37</u>
	16.175.600,00
Auflösung des Sonderpostens im Geschäftsjahr	<u>-305.500,00</u>
Stand zum 31.12	<u>15.870.100,00</u>

Der Ausweis betrifft die bisher gewährten Zuschüsse der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg, der Universität Hamburg sowie Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) für den Bau des Innovationszentrums.

Die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionsförderung erfolgt entsprechend der Laufzeit des Erbbauvertrags bis zum 31. Dezember 2047.

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

EUR 21.563,00
 (31.12.2020: EUR 0,00)

Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Körperschaftsteuer 2021	0,00	0,00	0,00	10.023,00	10.023,00
Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer 2021	0,00	0,00	0,00	551,00	551,00
Gewerbsteuer 2021	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.989,00</u>	<u>10.989,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>21.563,00</u>	<u>21.563,00</u>

2. sonstige Rückstellungen

EUR 44.010,00
 (31.12.2020: EUR 10.780,00)

Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	21.100,00	21.100,00
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	10.780,00	10.780,00	11.000,00	11.000,00
Tantiemen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Urlaubsrückstellungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.910,00</u>	<u>1.910,00</u>
	<u>10.780,00</u>	<u>10.780,00</u>	<u>44.010,00</u>	<u>44.010,00</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 2.500.000,00
(31.12.2020: EUR 0,00)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR
 111.249,96 (EUR 0,00)

Die Verbindlichkeiten betreffen ein Tilgungsdarlehen der Hamburger Sparkasse in Höhe von nominal EUR 2.500.000,00 zum Bau des Innovationszentrums. Das Darlehen wird mit dem bis zum 30. April 2023 unveränderlichen Zinssatz von 1,15 % verzinst. Die monatliche Leistungsrate aus Zins und Tilgung beträgt EUR 11.673,66. Als Sicherheiten dienen eine Grundschuld sowie die Abtretung von Miet- und Pachtzinsforderungen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 3.067,16
(31.12.2020: EUR 50.733,89)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR
 3.067,16 (EUR 50.733,89)

Zum Erstellungszeitpunkt im März 2022 waren die Verbindlichkeiten durch Zahlungen vollständig ausgeglichen.

3. sonstige Verbindlichkeiten EUR 1.422.933,65
(31.12.2020: EUR 44.526,26)

- davon gegenüber Gesellschaftern EUR
1.395.094,21 (EUR 41.937,60)
- davon aus Steuern EUR 26.825,68 (EUR 1.106,63)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR
923,97 (EUR 0,00)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR
85.932,52 (EUR 44.526,26)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem
Jahr EUR 1.337.001,13 (EUR 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY (Leasing)	1.395.094,21	0,00
Umsatzsteuer nicht fällig	25.708,41	0,00
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	1.117,27	1.106,63
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	923,97	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	1.482,03
Sonstige	89,79	0,00
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY (Ifd. Rechnung)	0,00	41.937,60
	1.422.933,65	44.526,26

E. Rechnungsabgrenzungsposten EUR 2.076,55
(31.12.2020: EUR 143.388,17)

Zusammensetzung:

	31.12.2021
	EUR
Zuwendungen DESY	
Stand zum 01.01.	142.904,88
Auszahlung Zuschuss	80.000,00
Zweckgemäße Verwendung 2021	-222.904,88
	0,00
Mieteinnahmen für das Folgejahr	2.076,55
Stand zum 31.12	2.076,55

Auf Antrag vom 20. Dezember 2016 sowie vom 5. Juli 2019 wurde vom Gesellschafter Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY (Erstempfänger) an die Gesellschaft (Letztempfänger) für Personal- und Sachkosten der Jahre 2017 und 2018 sowie 2020 und 2021 aufgrund des Zuwendungsvertrages zur Weitergabe von Zuwendungen nach Nr. 12 VV zu § 44 BHO ein Betrag in Höhe von EUR 300.000,00 bzw. EUR 180.000,00 als nicht rückzahlbare Zuwendung zugewendet. Die Mittel wurden bis zum 3. August 2021 komplett ausgezahlt. Die zweckgemäße Verwendung betrifft Personalkosten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (Sachkosten).

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		<u>EUR 285.584,86</u>
	(2020:	EUR 12.564,65)

Es handelt sich um Erträge aus der Vermietung von Räumen.

2. sonstige betriebliche Erträge		<u>EUR 566.412,53</u>
	(2020:	EUR 100.882,10)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionsförderung	305.500,00	0,00
Erträge aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens	222.904,88	100.882,10
Übrige	<u>38.007,65</u>	<u>0,00</u>
	<u>566.412,53</u>	<u>100.882,10</u>

Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionsförderung

Die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionsförderung erfolgt entsprechend der Laufzeit des Erbbauvertrags bis zum 31. Dezember 2047.

Erträge aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens

Auf Antrag vom 20. Dezember 2016 sowie vom 5. Juli 2019 wurde vom Gesellschafter Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY (Erstempfänger) an die Gesellschaft (Letztempfänger) für Personal- und Sachkosten der Jahre 2017 und 2018 sowie 2020 und 2021 aufgrund des Zuwendungsvertrages zur Weitergabe von Zuwendungen nach Nr. 12 VV zu § 44 BHO ein Betrag in Höhe von EUR 300.000,00 bzw. EUR 180.000,00 als nicht rückzahlbare Zuwendung zugewendet. Die Mittel wurden bis zum 3. August 2021 komplett ausgezahlt. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt als passiver Rechnungsabgrenzungsposten. Die sonstigen betrieblichen Erträge stellen die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens zur Darstellung der Verwendung des oben genannten Aufwandszuschusses dar.

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter		<u>EUR</u>	<u>86.879,68</u>
	(2020:	EUR	57.005,74)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Gehälter	74.641,08	57.005,74
Tantiemen Arbeitnehmer	10.000,00	0,00
Löhne für Minijobs	660,00	0,00
Veränderung Urlaubsrückstellung	<u>1.578,60</u>	<u>0,00</u>
	<u>86.879,68</u>	<u>57.005,74</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>EUR</u>	<u>17.128,01</u>
	(2020:	EUR	12.314,30)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	16.360,18	11.921,73
Veränderung Urlaubsrückstellung	331,40	0,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>436,43</u>	<u>392,57</u>
	<u>17.128,01</u>	<u>12.314,30</u>

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<u>EUR</u>	<u>452.835,76</u>
	(2020:	EUR	1.330,76)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	3.324,50	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	54.844,35	1.330,76
Abschreibungen auf Gebäude	<u>394.666,91</u>	<u>0,00</u>
	<u>452.835,76</u>	<u>1.330,76</u>

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

(2020: EUR 197.964,61
 EUR 39.224,51)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Miete, Raumkosten	98.207,56	12.537,08
Reparaturen und Instandhaltungen	26.390,76	262,53
Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	21.100,00	0,00
Jahresabschlusserstellung- und prüfung	14.434,90	13.433,70
Werbe- und Reisekosten	9.135,28	3.889,39
Versicherungen, Beiträge	8.931,53	95,00
Rechts- und Beratungskosten	8.146,36	4.129,38
Freiwillige Sozialleistungen	4.663,76	1.266,01
Sonstiger Betriebsbedarf	2.284,36	334,89
Buchführung	1.875,00	3.058,40
Telefon, Porto, Internet	702,98	148,72
Fortbildungskosten	690,00	0,00
Übrige	1.402,12	69,41
	<u>197.964,61</u>	<u>39.224,51</u>

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(2020: EUR 28.053,05
 EUR 3.571,44)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.573,43	3.571,44
Darlehenszinsen	24.479,62	0,00
	<u>28.053,05</u>	<u>3.571,44</u>

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

(2020: EUR 21.563,00
 EUR 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer	10.023,00	0,00
Solidaritätszuschlag	551,00	0,00
Gewerbesteuer	10.989,00	0,00
	<u>21.563,00</u>	<u>0,00</u>

8. Ergebnis nach Steuern		<u>EUR</u>	<u>47.573,28</u>
	(2020:	EUR	0,00)

9. Jahresüberschuss		<u>EUR</u>	<u>47.573,28</u>
	(2020:	EUR	0,00)

KONTENNACHWEIS zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
100	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben		36.563,00	0,00
	geleistete Anzahlungen			
170	Anzahlungen immaterielle VermG		0,00	26.226,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
210	Notar- und Eintragungskosten Erbbaurecht	9.510,00		9.851,00
340	Geschäftsbauten (fremde Grundstücke)	<u>19.028.642,00</u>		<u>0,00</u>
			19.038.152,00	9.851,00
	technische Anlagen und Maschinen			
470	Betriebsvorrichtungen		968,00	0,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung			
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung		150.523,00	1.979,00
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
750	Anzahlg. auf Bauten fremd. Grundstücken	0,00		11.463.043,16
751	Im Bau befindliche Arbeiten - Fassade	<u>59.745,70</u>		<u>0,00</u>
			59.745,70	11.463.043,16
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L		118.525,50	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	50,42		2.325,10
1372	zu klären	338,00		0,00
1434	Vorsteuern im Folgejahr abziehbar	4.647,00		0,00
3511	Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY	<u>22.867,89</u>		<u>0,00</u>
		27.903,31		2.325,10
		<u>27.903,31</u>		<u>2.325,10</u>
Übertrag			19.404.477,20	11.501.099,16

KONTENNACHWEIS zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		27.903,31	19.404.477,20	11.501.099,16 2.325,10
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	222,58		281,57
1403	Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00		34,26
1405	Abziehbare Vorsteuer 16%	218.809,09		692.190,20
1406	Umsatzsteuererstattung	1.324.667,66		917.945,45
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	31,96		0,00
3805	Umsatzsteuer 16%	-604,01		-988,74
3806	Umsatzsteuer 19%	-35.434,49		-12.561,09
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-1.151.533,64		-1.051.915,69
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-31,96		0,00
		<u>356.127,19</u>		<u>544.985,96</u>
			384.030,50	547.311,06
	Guthaben bei Kreditinstituten			
1800	Degussa Bank AG, Frankfurt am Main	20.176,45		473.574,58
1810	HASPA Giro 1501679185	<u>100.600,88</u>		<u>0,00</u>
			120.777,33	473.574,58
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		23.606,46	0,00
			<u>19.932.891,49</u>	<u>12.521.984,80</u>

KONTENNACHWEIS zu den Posten der Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
2900	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
Verlustvortrag				
2978	Verlustvortrag vor Verwendung		3.432,15	3.432,15
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		47.573,28	0,00
Sonderposten aus Investitionsförderung				
2998	Sonderposten aus Investitionsförderung	0,00		12.250.988,63
2998	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	<u>15.870.100,00</u>		<u>0,00</u>
			15.870.100,00	12.250.988,63
Steuerrückstellungen				
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	10.989,00		0,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>10.574,00</u>		<u>0,00</u>
			21.563,00	0,00
sonstige Rückstellungen				
3070	Sonstige Rückstellungen	21.100,00		0,00
3074	Rückstellungen für Personalkosten	10.000,00		0,00
3079	Urlaubsrückstellungen	1.910,00		0,00
3095	Rückstellungen für Abschluss	<u>11.000,00</u>		<u>10.780,00</u>
			44.010,00	10.780,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
3151	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(b.1J)	111.249,96		0,00
3160	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(1-5J)	444.999,84		0,00
3170	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(g.5J)	1.943.750,20		0,00
3210	Verb.g.Kred.inst.,vor Rlz-Differenziert	2.500.000,00		0,00
3249	Gegenkonto bei Aufteilung Kto 3210-48	<u>-2.500.000,00</u>		<u>0,00</u>
			2.500.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		3.067,16	50.733,89
sonstige Verbindlichkeiten				
1370	Durchlaufende Posten	65,00		0,00
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	24,79		0,00
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern	58.093,08		0,00
Übertrag		<u>58.182,87</u>	<u>18.507.881,29</u>	<u>12.334.070,37</u>

KONTENNACHWEIS zu den Posten der Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		58.182,87	18.507.881,29	12.334.070,37
sonstige Verbindlichkeiten				
3511	Deutsches ElektronenSynchrotron DESY e.V	0,00		41.937,60
3514	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern 1-5J	243.515,41		0,00
3517	Verbindlichkeit.gg. DESY (SaleLeaseBack)	1.093.485,72		0,00
3570	DESY (Sale and lease back)	1.395.094,21		0,00
3599	Gegenkonto Aufteilung so. Verbindlichk.	-1.395.094,21		0,00
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		1.482,03
3730	Verbindlichkeiten Lohnsteuer	1.117,27		1.106,63
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	923,97		0,00
3810	Umsatzsteuer nicht fällig	25.708,41		0,00
			1.422.933,65	44.526,26
Rechnungsabgrenzungsposten				
3900	Passive Rechnungsabgrenzung		2.076,55	143.388,17
			19.932.891,49	12.521.984,80

KONTENNACHWEIS zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4340	Erlöse 16% USt	1.500,36		8.454,32
4410	Erlöse 19% USt	<u>284.084,50</u>		<u>4.110,33</u>
			285.584,86	12.564,65
sonstige betriebliche Erträge				
4830	Sonstige betriebliche Erträge	260.912,53		100.882,10
4935	Erträge Auflösung Sopo Zuschüsse	<u>305.500,00</u>		<u>0,00</u>
			566.412,53	100.882,10
Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter	-74.641,08		-57.005,74
6029	Tantiemen Arbeitnehmer	-10.000,00		0,00
6035	Löhne für Minijobs	-660,00		0,00
6076	Veränderung Urlaubsrückstellung	<u>-1.578,60</u>		<u>0,00</u>
			-86.879,68	-57.005,74
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-16.346,98		-11.921,73
6112	Veränderung Urlaubsrückstellung	-331,40		0,00
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-436,43		-392,57
6147	Pauschale Steuer für Versicherungen	<u>-13,20</u>		<u>0,00</u>
			-17.128,01	-12.314,30
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6200	Abschreibung immaterielle VermG	-3.324,50		0,00
6210	Apl. Abschreibungen immaterielle VermG	0,00		-341,35
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	-15.091,70		-989,41
6221	Abschreibungen auf Gebäude	-394.666,91		0,00
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>-39.752,65</u>		<u>0,00</u>
			-452.835,76	-1.330,76
sonstige betriebliche Aufwendungen				
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	-49,61		0,00
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	-24.907,87		0,00
6304	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	-112,11		0,00
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	-23.444,81		-12.617,74
6318	Miet- und Pachtnebenkosten	0,00		80,66
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	-394,76		0,00
6345	Sonstige Raumkosten	<u>-73.311,80</u>		<u>0,00</u>
		<u>-122.220,96</u>		<u>-12.537,08</u>
Übertrag			295.153,94	42.795,95

KONTENNACHWEIS zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		-122.220,96	295.153,94	42.795,95 -12.537,08
sonstige betriebliche Aufwendungen				
6350	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	-1.450,95		0,00
6400	Versicherungen	-8.436,53		0,00
6420	Beiträge	-495,00		-95,00
6450	Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	-21.100,00		0,00
6470	Reparatur/Instandh. v. and. Anlagen u. BGA	-255,00		0,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	-833,13		-262,53
6600	Werbekosten	-418,19		0,00
6630	Repräsentationskosten	-1.300,00		0,00
6640	Bewirtungskosten	-1.115,87		-112,70
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-478,23		-48,30
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	-98,62		-7,00
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	-5.724,37		-3.721,39
6710	Verpackungsmaterial	-92,40		0,00
6800	Porto	-39,59		0,00
6805	Telefon	-280,30		0,00
6810	Telefax und Internetkosten	-383,09		-148,72
6815	Bürobedarf	-977,02		-46,80
6821	Fortbildungskosten	-690,00		0,00
6822	Freiwillige Sozialleistungen	-4.614,15		-1.266,01
6825	Rechts- und Beratungskosten	-8.146,36		-4.129,38
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	-14.434,90		-6.007,20
6830	Buchführungskosten	-1.875,00		-10.484,90
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	-125,21		0,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	-2.284,36		-334,89
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	-101,00		-22,61
6969	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	5,62		0,00
			-197.964,61	-39.224,51
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.573,43		-3.571,44
7320	Zinsaufwendungen f. lfr. Verbindlichkeit.	-24.479,62		0,00
			-28.053,05	-3.571,44
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
7600	Körperschaftsteuer	-10.023,00		0,00
7608	Solidaritätszuschlag	-551,00		0,00
7610	Gewerbesteuer	-10.989,00		0,00
			-21.563,00	0,00
Jahresüberschuss			47.573,28	0,00

KONTENNACHWEIS zum Kontokorrent

**DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT SOLL-SALDO**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10310	Class5 Photonics GmbH	44.971,94		0,00
10320	Cycle GmbH	53.334,45		0,00
11620	PixelBiotech GmbH	3.196,37		0,00
11910	sun precision	15.997,97		0,00
12310	Wired Sense GmbH	1.024,74		0,00
12410	X-Spectrum GmbH	<u>0,03</u>		0,00
			118.525,50	0,00
			<u>118.525,50</u>	0,00

KONTENNACHWEIS zum Kontokorrent

**KREDITORENAUFSTELLUNG
 KREDITOREN MIT HABEN-SALDO**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70700	Diverse G	0,00		336,40
71600	Diverse P	3.067,16		50.191,89
71800	Diverse R	<u>0,00</u>		<u>205,60</u>
			3.067,16	50.733,89
			<u>3.067,16</u>	<u>50.733,89</u>

**Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH
Hamburg**

Körperschaftsteuerberechnung 2021

	EUR	EUR
1. Ermittlung zu versteuerndes Einkommen		
Jahresüberschuss (vor Steuern gerundet)		69.136,00
./. nicht abziehbare Aufwendungen		
Körperschaftsteuer	0,00	
Solidaritätszuschlag	0,00	
Gewerbesteuer	0,00	
Spenden	0,00	
Sonstige nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	<u>478,23</u>	<u>478,23</u>
Summe der Einkünfte		69.614,23
Spenden		<u>0,00</u>
Gesamtbetrag der Einkünfte		69.614,00
./. Verlustabzug		<u>-2.788,00</u>
zu versteuerndes Einkommen		<u>66.826,00</u>
2. Ermittlung der Körperschaftsteuer		
Körperschaftsteuer		
15,0 v.H. von EUR 66.826,00		10.023,00
./. Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen		0,00
./. Kapitalertragsteuer		<u>0,00</u>
Körperschaftsteuer-Nachzahlung		<u>10.023,00</u>
3. Ermittlung des Solidaritätszuschlages		
Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer		
5,5 v.H. von EUR 10.023,00		551,00
./. Solidaritätszuschlags-Vorauszahlungen		0,00
./. Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer		<u>0,00</u>
Solidaritätszuschlags-Nachzahlung		<u>551,00</u>
4. Verlustvortrag		
Stand 31.12.2020		2.788,00
./. Verlustabzug 2021		<u>-2.788,00</u>
Stand 31.12.2021		<u>0,00</u>

**Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH
Hamburg**

Gewerbsteuerberechnung 2021

	EUR
1. Gewerbeertrag	
Gewinn gem. § 7 GewStG	69.136,00
+ / ./. Gewinnkorrekturen	<u>478,23</u>
Gewinn gem. § 7 GewStG	69.614,23
+ Hinzurechnungen	0,00
./. Kürzungen	<u>0,00</u>
Zwischensumme	69.614,00
./. Verlustabzug	<u>-2.788,00</u>
Gewerbeverlust	
= (gerundet)	66.826,00
./. Freibetrag	<u>0,00</u>
= Steuerpflichtiger Gewerbeertrag	<u>66.800,00</u>
2. Steuerberechnung	
Steermessbetrag nach dem Gewerbeertrag	
3,5 v.H. von EUR 66.800,00	2.338,00
Gewerbesteuerschuld	
EUR 2.338,00 x Hebesatz 470 v.H.	10.989,00
./. Gewbesteuer-Vorauszahlungen	<u>0,00</u>
= Gewbesteuer-Nachzahlung	<u>10.989,00</u>
3. Verlustvortrag	
Stand 31.12.2020	2.788,00
./. Verlustabzug 2021	<u>-2.788,00</u>
Stand 31.12.2021	<u>0,00</u>

**Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH
Hamburg**

Umsatzsteuerberechnung 2021

	EUR	EUR
Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse nicht steuerbar (Auflösung Sonderposten)		305.500,00
Umsatzerlöse nicht steuerbar (Zuschuss DESY)		222.904,88
Umsatzerlöse (Umsatzsteuer nicht fällig)		133.618,15
Umsatzerlöse 19 %		186.497,95
Umsatzerlöse 16 %		<u>3.775,04</u>
Umsatzsteuer 2021		<u>36.038,62</u>
Vorsteuer		
Kto.		
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%	222,58	
1403 Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00	
1405 Abziehbare Vorsteuer 16%	218.809,09	
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>1.324.667,66</u>	<u>1.543.699,33</u>
Vorsteuer 2021		<u>1.543.699,33</u>
Umsatzsteuer 2021		36.038,62
Vorsteuer 2021		<u>-1.543.699,33</u>
		-1.507.660,71
Vorauszahlungssoll 2021		<u>-1.507.658,62</u>
Umsatzsteuerzahllast 2021		<u>-2,09</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt -, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1 Mio. € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/ Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch -soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist - nicht - bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.